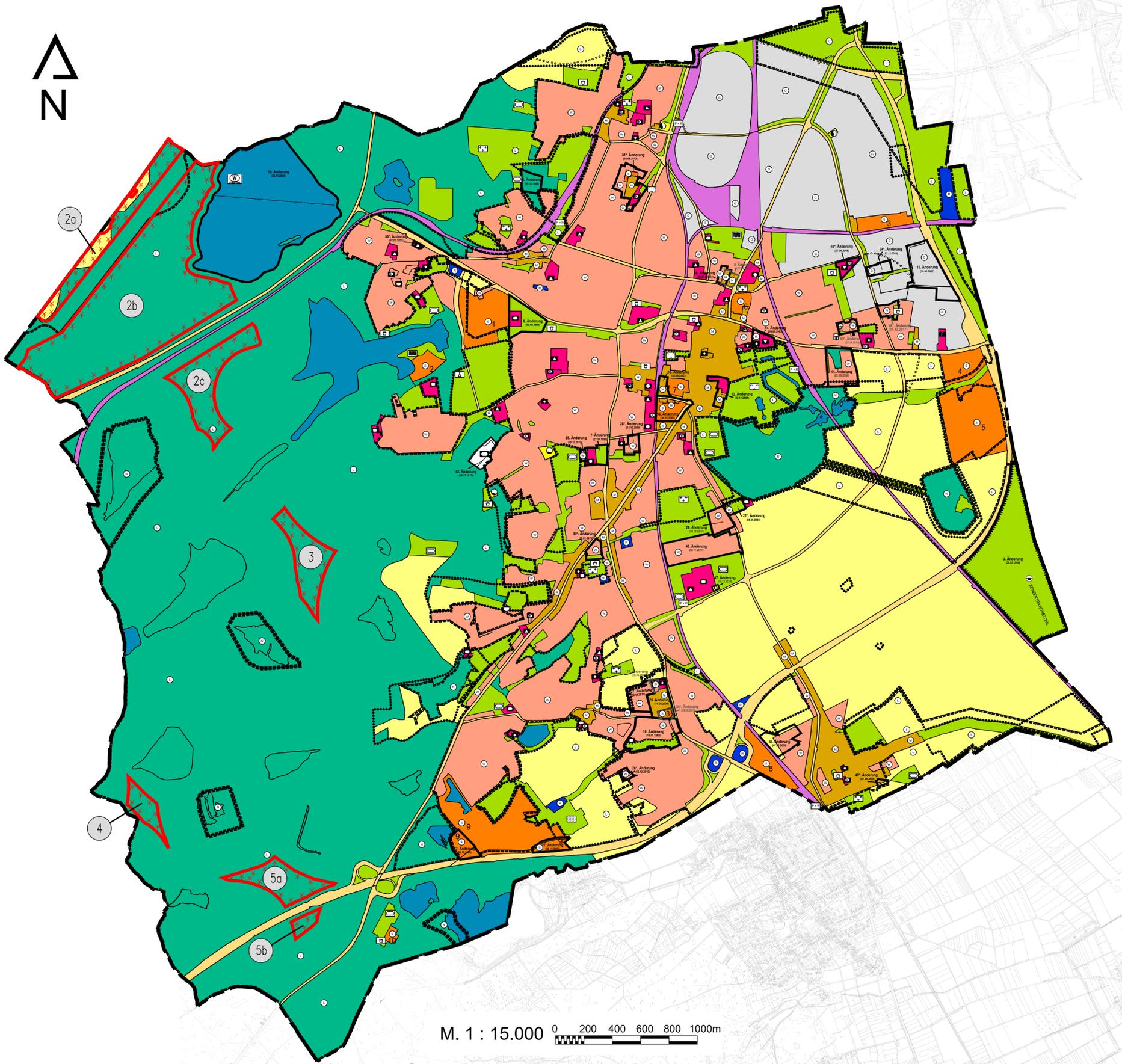


Flächennutzungsplan der Stadt Brühl - 38. Änderung

- Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" -

- Vorentwurf -



Planzeichenerklärung

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
Zweckbestimmung:	
1	Fachhochschule/Finanzakademie
2	Campingplatz
3	Großflächiger Einzelhandel
4	Polizeikaserne/Parkplatz
5	Polizeikaserne
6	Altenheim
7	Krankenhaus
8	Freizeitpark/Parkplatz
9	Freizeitpark
10	Reiterhof
Flächen für den Gemeinbedarf	
	öffentl. Verwaltung
	Schule
	Kirchen/kirchl. Zwecke
	soziale Zwecke / K = Kindergarten

	kulturelle Zwecke
	sportliche Zwecke
	gesundheitsl. Zwecke
	Post
	Feuerwehr
Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen
	Autobahnen
	überörtl. u. örtl. Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Wasserflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:	
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser

	Grünflächen
Zweckbestimmung:	
	Parkanlagen
	Sportplatz
	Spielplatz
	sportliche Freizeit
	Zeltplatz
	Badeplatz/Freibad
	Friedhof
	Dauerkleingärten
	Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Straßentrasse geplant (nachrichtliche Darstellung)
	Park and Ride (Parkplatz)
	Hochwasserrückhaltebecken
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung v. Natur u. Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Zeichenerklärung der Änderung

Abgrenzung des Stadtgebietes = Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergienutzung"

Abgrenzung der verbleibenden Restflächen nach Windkraftpotentialsstudie (Vorentwurf) = überlagernde Darstellung als Windenergie-Konzentrationszonen gem. § 35 (3) S. 3 BauGB über vorhandener Grundnutzung

lfd. Nr. der Restflächen aus der Windkraftpotentialsstudie (Nrn. 1 und 6 entfallen aufgrund zu geringer Flächengröße)

Der Flächennutzungsplan-Änderung sind als Anlagen beigelegt:

- Begründung (PE Becker GmbH, Nov. 2022, 20 Seiten)
- Umweltbericht (PE Becker GmbH, Nov. 2022, 42 Seiten)
- Windkraft-Potentialstudie (Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Mai 2021, insges. 73 Seiten)
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe I) (Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Mai 2021, 31 Seiten)
- Überprüfung von Vorkommen des Wespenbussards (Kölner Büro für Faunistik, Dez. 2021, 10 Seiten)

Rechtsgrundlagen:

BauGB Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, -in der zurzeit geltenden Fassung-

BauNVO Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, -in der zurzeit geltenden Fassung-

PlanzV 90 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, -in der zurzeit geltenden Fassung-

GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 916) -in der zurzeit geltenden Fassung-

BauGB-AG NRW Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des BauGB in Nordrhein-Westfalen (03.02.2015, GV. NRW S. 211), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW S. 916) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Windenergie-Erlass NRW - Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung vom 08.05.2018 (MBl. NRW S. 258) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Bezugsquelle für DIN-Normen u. VDI-Richtlinien: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Tel.: 030/2601-0; Fax: 030/2661-1260)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Räte der Stadt Brühl hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2015 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom bis einschließlich

Brühl, den

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens aufgefordert.

Brühl, den

4. Beschluss zur Offenlage

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Brühl, den

5. Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Stadt Brühl wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens aufgefordert worden.

Brühl, den

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brühl hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am die 38. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Brühl, den

7. Genehmigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplans ihre Wirksamkeit erlangt.

Brühl, den

PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall

BECKER
PLANUNG + ENTWICKLUNG
Zukunft ist planbar!

Info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

Stadt Brühl

Vorentwurf
38. Änderung
Flächennutzungsplan

1 : 15.000
Rochus Mey
Chr. Schmitz
gez. 25.10.2021
gez. 05.05.2022
gez. 02.11.2022
23-958